

# Rechtsgeschichte

[www.rg.mpg.de](http://www.rg.mpg.de)

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg15>  
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte Rg 15 (2009)  
<http://dx.doi.org/10.12946/rg15/234-237>

Rg **15** 2009 234–237

**Helmut Landerer**

*Inter pares, trans fines, supra situm*

## *Inter pares, trans fines, supra situm!\**

*Jenseits der Stadtmauer breitet sich das liebevolle Tal des Arno aus mit dem Kloster Fiesole, dem Turm des Galilei, dem Haus Boccaccios, alten Villen und Landhäusern, zahllosen anziehenden Stellen, die, überglänzt von einer Flut von Licht, in einer wunderschönen Landschaft vor uns liegen.<sup>1</sup>*

Das Europäische Hochschulinstitut (EUI) in San Domenico di Fiesole bei Florenz war vom 1. bis 4. April 2009 Ort des 15. Europäischen Forums Junger RechtshistorikerInnen. Fiesole liegt, wie es Charles Dickens beschrieb, wunderschön auf einem Hügel, ungefähr 300 Meter über dem Meeresspiegel und weniger als 10 km nordöstlich vor den Toren Florenz'. Das von den Etruskern gegründete Städtchen bietet neben der zauberhaften Landschaft und einem herrlichen Blick über Florenz auch kulturelle Schätze wie ein antikes römisches Theater, den romanischen Dom S. Romolo und das Kloster Badia Fiesolana, in dessen Räumen auch das EUI untergebracht ist. Der historische Vergleich europäischer Länder und der – schärfende und zugleich distanzierte – Blick von oben dient oft dem Erkenntnisfortschritt in der rechtsgeschichtlichen Forschung, so könnte ein Fazit der diesjährigen Tagung zum Thema *Inter-, Trans-, Supra? Legal Relations and Power Structures in History* lauten.

Am Abend des 1. April eröffneten der Präsident des EUI Yves Mény und Heinz-Gerhard Haupt (*Head of the Department of History and Civilization*) das Forum und rückten dabei die Aufgabe und den Nutzen der Rechtsgeschichte sowie das 1972 gegründete Europäische Hochschulinstitut mit seinen zahlreichen Trägern internationaler Forschungspreise in den

Vordergrund ihres Vortrages. An den vier Fakultäten des EUI forschen derzeit mehr als 500 Doktoranden sowie 100 Postdocs und Habilitanden aus über 50 verschiedenen Ländern. An diese Internationalität reichte das Forum nicht ganz heran: Etwa 80 Teilnehmer aus 17 verschiedenen europäischen Ländern und sogar aus Kanada, Brasilien, den USA, Japan und Australien waren vertreten. Das Forum erfüllte daher seinen grenzüberschreitenden europäischen Anspruch bei weitem. Den überwiegenden Teil der Teilnehmer stellten Nachwuchswissenschaftler wie Doktoranden und einige Habilitanden. Am Teilnehmerfeld war auch ablesbar, dass die Rechtsgeschichte zwar interdisziplinär ausgerichtet ist, aber tendenziell immer noch eher bei den Rechtswissenschaften als bei den Geschichtswissenschaften verortet liegt. Das Gros der Teilnehmer bestand aus Juristen und Historikern, aber es gab auch Vertreter unterschiedlichster Fachrichtungen wie Politologen, Sozialwissenschaftler und Kirchenhistoriker.

Am Morgen des zweiten Tages begann das eigentliche Programm des Forums. 41 Vorträge innerhalb von zweieinhalb Tagen, unterteilt in 14 Sektionen aus jeweils drei Vorträgen, legen die Vermutung nahe, es habe sich um einen Vortragsmarathon gehandelt. Zeitgleich fanden jedoch immer zwei Panels in den gut ausgestatteten – über einen herrlichen Kreuzgang verbundenen – Räumlichkeiten statt. Von der Möglichkeit zwischen den Panels zu wechseln wurde rege Gebrauch gemacht. Insbesondere bei einigen nichtenglischsprachigen Vorträgen kam etwas Unruhe auf, als zahlreiche Teilnehmer geradezu fluchtartig die Räume verließen.

\* XV. Europäisches Forum Junger RechtshistorikerInnen »Inter-, Trans-, Supra? Legal Relations and Power Structures in History« vom 1. bis 4. April 2009 in Florenz.

1 CHARLES DICKENS, Die Straßen von Florenz (1845), in: Florenz – Lesarten einer Stadt, hg. von ANDREAS BEYER, Frankfurt a. M. 1983, 184–189, 188.

Die spannende Sektion *Historical Trials and their Social, Cultural and Political Contexts* legte einen strafrechtlichen Schwerpunkt in der Frühen Neuzeit. Vorträge zu Inquisitionsprozessen, Gnadengesuchen von Dieben und Räubern sowie ein Vergleich der Hexenprozesse in Dänemark und Italien bestätigten, dass Strafrechts- und Kriminalitätsgeschichte nach wie vor *en vogue* ist – auch bei den Nachwuchswissenschaftlern. Weitere Sektionen an diesem Tag beschäftigten sich mit Konflikten zwischen kirchlicher und staatlicher Macht, Herrschaftskämpfen und Recht sowie Rechtstheorie und politischer Realität. In vielen Vorträgen spiegelten sich fächerübergreifende Ansätze wider. Am frühen Abend trafen sich die Teilnehmer vor dem Florentiner Dom zu einer gemeinsamen Stadtführung zu den bedeutendsten Florentiner Sehenswürdigkeiten.

Am dritten Tag wurden zahlreiche völkerrechtliche Forschungsprojekte präsentiert, was nicht nur dem Rahmenthema des Forums geschuldet war, sondern auch der Zuwendung der Rechtsgeschichte zu diesem Forschungsfeld. Mit dem politisch hochaktuellen Rechtstransfer nach China im Zeitraum vom 19. bis zum frühen 20. Jahrhundert beschäftigten sich die Beiträge von Florencia Benitez-Schäfer und Stefan Kroll, deren thematische Nähe auch die anschließende Diskussion bereicherte. Der folgende, innovative französische Beitrag von Marek Stus über die Rolle des Rechts(-transfers) im kulturellen Anpassungsprozess in einigen arabisch-islamischen Ländern Nordafrikas während und nach dem Kolonialismus fand allerdings aufgrund der Sprachbarriere kaum Gehör.

Am Schlußtag fanden noch zwei Sektionen und eine Posterpräsentation statt, die aber weit weniger besucht waren, da viele Teilnehmer zu diesem Zeitpunkt bereits ihre Rückreise an-

getreten hatten. Ein Vortrag über die Geschichte der internationalen Doppelbesteuerungsabkommen (Dóra Frey) und eine kreative Arbeit über die Rolle von Landenteignungsverfahren zur Marktintegration und zum Ausbau der Infrastruktur im 19. Jahrhundert (Daniel Flückiger) zeigten, wie ertragreich interdisziplinäre Forschungsarbeiten der Wirtschafts- und Rechtsgeschichte sein können.

Erfreulicherweise sind Posterpräsentationen nicht mehr nur in den Naturwissenschaften üblich, sondern werden zunehmend auch in den Geisteswissenschaften als Präsentationsmittel genutzt. Die inhaltliche Diskussion der fünf vorgestellten Poster hätte sicherlich davon profitiert, wenn die Poster eher zu Beginn der Tagung aufgehängt und präsentiert worden wären. Die meisten Vorträge auf dem Forum wurden durch Powerpoint-Präsentationen unterstützt. Es fiel auf, dass der wissenschaftliche Nachwuchs größtenteils souverän mit diesem Vortragsmittel umging. Die Unsitte, mit möglichst vielen Folien ein »Daumenkino« zu inszenieren, fand kaum Anwendung.

Ein Meinungsaustausch über das Forum und eine Versammlung der Vereinigung Junger RechtshistorikerInnen (AYLH) schlossen die Tagung ab. Diese Vereinigung wurde nach dem Schweizer Zivilrecht im Jahr 2007 in Sevilla gegründet, um das alljährliche Forum zu organisieren und um darüber hinaus die akademische Rechtsgeschichte und den wissenschaftlichen Austausch in Europa und über die Grenzen hinweg zu fördern. Sinnvolle Ziele wie die Erstellung und Finanzierung einer – überaus gelungenen – dauerhaften Internetseite (<http://www.aylh.org>) wurden bereits erreicht. Auch das Jahrbuch *Junge Rechtsgeschichte* wird weiter fortgesetzt; so erschien kürzlich der 3. Band über das XIII. Forum *Crossing Legal Cultures* in Sevilla

und auch für das diesjährige Forum ist ein Tagungsband geplant. Allerdings folgten nur wenige Teilnehmer der Bitte und Aufforderung, der AYLH beizutreten. Das könnte daran liegen, dass die meisten jungen Rechtshistoriker nur wenige Male am Forum teilnehmen oder keinen (persönlichen) Nutzen im Beitritt sehen. Nach wie vor bleibt daher das Problem der Vereinigung und des Forums bestehen, dass praktisch keine längerfristige personelle Kontinuität existiert.

Die Feinheiten der englischen Sprache zeigten sich weniger bei den Vorträgen selbst als bei der Diskussion der Beiträge. Obwohl Englisch für die meisten Teilnehmer eine Fremdsprache war, konnte man den Vorträgen in der Regel gut folgen. Oftmals führten aber Verständigungsschwierigkeiten dazu, dass Fragen kaum beantwortet wurden und eine tiefere inhaltliche Auseinandersetzung eher selten aufkam. Die recht speziellen Forschungsarbeiten setzten dem Diskurs zudem sehr enge Grenzen. So gelang es nur einigen Moderatoren eine Brücke zwischen den einzelnen Vorträgen zur gemeinsamen Fragestellung zu schlagen. Anstatt in der Konferenzsprache Englisch wurden eine Hand voll Vorträge auf Deutsch, einer auf Französisch und einer auf Italienisch gehalten. Dieses Abweichen von der modernen Lingua Franca wurde auch zu Recht kritisiert, da ein großer Teil der Teilnehmer aufgrund der Sprachbarriere ausgeschlossen blieb.

Die meisten Beiträge setzten sich mit den Epochen Frühe Neuzeit sowie 19. und 20. Jahrhundert auseinander, Vorträge über Altertum und Mittelalter waren kaum vertreten.

Die Geschichte des Strafrechts, Kirchenrechts und Völkerrechts sowie interdisziplinär angelegte Forschungsarbeiten dominierten das Forum; Referate zum öffentlichen Recht und Privatrecht waren selten. Im Rahmen der Ab-

schlussdiskussion wurde daher kritisiert, dass römisches Recht auf der Tagung unterrepräsentiert gewesen sei. Zudem erscheine die Wahl der Topics für die Sektionen recht willkürlich, so dass eine chronologische, systematischere Ordnung vorzuziehen sei. Viel Zustimmung fand dies nicht. Erfreulicherweise scheint die überkommene Unterteilung der Rechtsgeschichte in die Abteilungen Germanistik, Romanistik und Kanonistik bei den Nachwuchswissenschaftlern keine große Rolle mehr zu spielen. Gewiss, es gab eine Reihe von Teilnehmern und Vorträgen, die sich der traditionellen Unterteilung und den dazugehörigen Denkmustern verpflichtet fühlten, auch wurden immer wiederkehrende »Lieblingsthemen« zu bisher unerforschten Regionen bzw. Quellenbeständen vorgestellt, doch dominierten insgesamt interdisziplinäre, innovative und interessante Beiträge. Zwei wesentliche Ziele des Forums, die generelle Offenheit für die jeweiligen Forschungsarbeiten einerseits und der gemeinsame inhaltliche Schwerpunkt andererseits, sind schwer vereinbar. Ohne Kompromisse wird es auch künftig nicht gehen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde ebenfalls in Florenz negativ angemerkt, dass das Oberthema als gemeinsames Band der Tagung recht lose geknüpft gewesen sei. Diese Kritik scheint zunächst nicht völlig unberechtigt zu sein. Vielleicht hätte ein thematischer Einführungsvortrag genügt, um das Thema der Tagung und die gemeinsame(n) Fragestellung(en) und Forschungsschwerpunkte zu vertiefen.

Letztendlich ist es aber manchen Vortragenden anzukreiden, dass sie auf das Thema der Tagung bzw. ihres Panels kaum Bezug genommen haben. Der Aufwand, die jeweilige Forschungsarbeit auf die gemeinsame Fragestellung der Sektion zu erweitern und in einen größeren Kontext zu stellen, wäre sicherlich überschaubar

gewesen. Bei aller Kritik, die bei der Versammlung hervorgebracht wurde, sollten die Teilnehmer und das Ziel ihres Besuchs nicht aus den Augen geraten. Die gut organisierte Veranstaltung bot den Nachwuchswissenschaftlern einen (hierarchie-)freien Marktplatz, um dort ihre For-

schungsprojekte und -ergebnisse »inter pares« zu präsentieren. Zu diesem Zweck wurde das Forum auch ursprünglich geschaffen.

**Helmut Landerer**